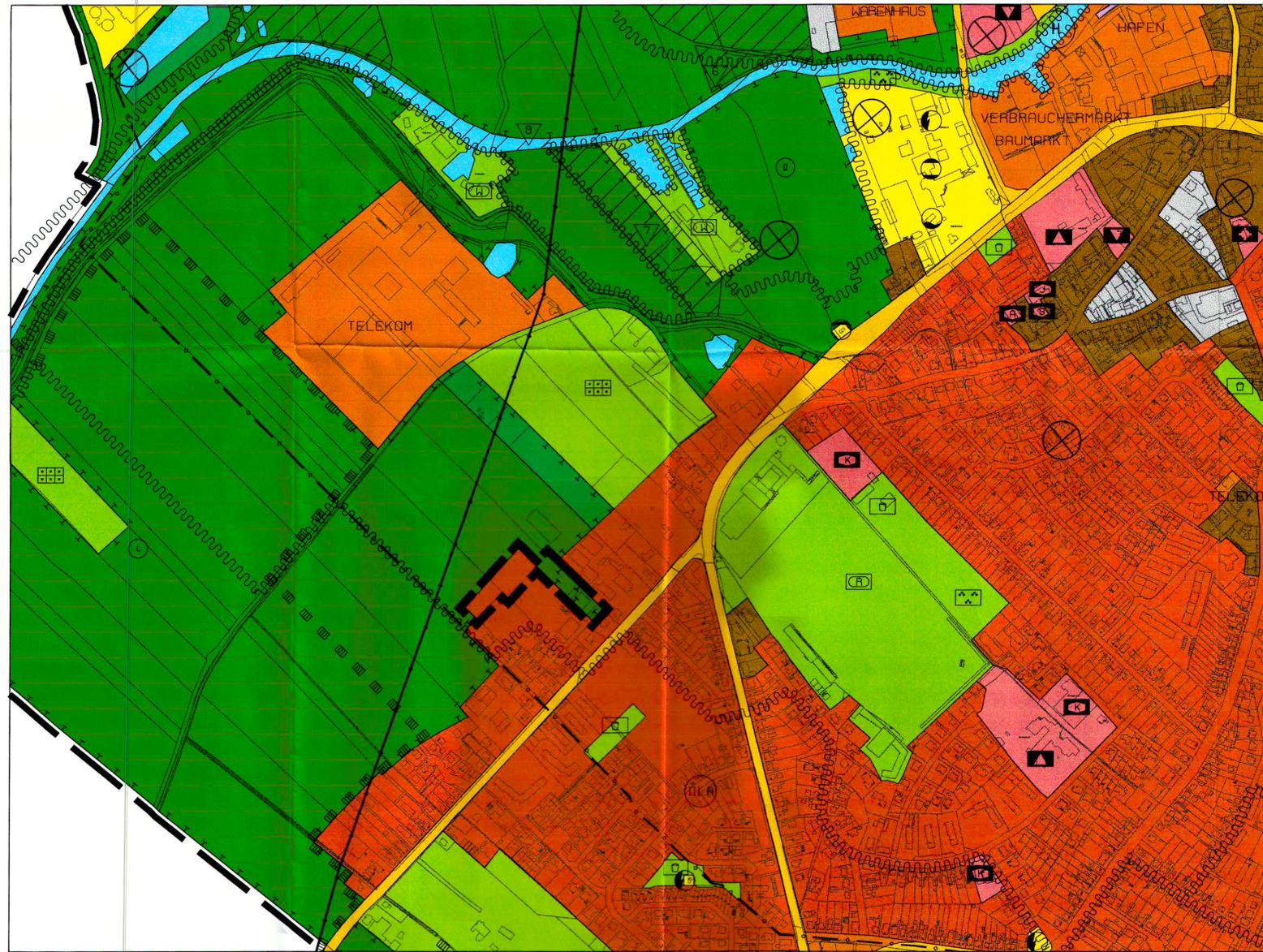


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn (FNP 2010)



Maßstab 1 : 5000

Stadt Elmshorn
Bauamt – Planung
Stand Juni 2002

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERKLÄRUNGEN

I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

ART DER BÄULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELPLÄTZE

- Flächen für den Gemeindebedarf
- M Öffentliche Verwaltungen
- S Schule
- K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- T Altentagesstätte
- P Altenheim/Pflegeheim
- J Jugendhaus
- K Kindertagesstätte
- S Sondereinrichtung
- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- S Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSDRUCKE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- B Bahnanlagen
- B Bahnhof
- H Haltepunkt
- Z Zentraler Omnibusbahnhof

RECHTSGRUNDLAGE

- P Parkanlage
- S Schutzgrün
- D Dauerkleingärten
- S Sportplatz
- S Reissportanlage
- S Wassersportanlage
- S Spielplatz
- S Badeplatz, Freibad
- S Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- H Hofen
- U Überschwemmungsgebiet
- U Ungrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- I Wasserschutzzone I
- II Wasserschutzzone II
- III A Wasserschutzzone III A

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANLINIEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, WASSERLEITUNGEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERNUTZUNGSZWECKE ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LÄNDSCHAFT

- U Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- U Ungrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- G Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- X Lage von Flächen, deren Boden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet wird
- Anbaufreie Zone nach Bundesratnertragsgesetz

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 09.09.2001. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in den "Elmshorner Nachrichten" ist am 12.09.2001 erfolgt.

Elmshorn, 09. Juli 2002

W. L. L.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauoB ist vom 20.09.2001 bis 3.10.2001 durchgeführt worden.

Elmshorn, 09. Juli 2002

W. L. L.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.09.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elmshorn, 09. Juli 2002

W. L. L.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 8.11.2001 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbildern beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Elmshorn, 09. Juli 2002

W. L. L.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbilder haben in der Zeit vom 05.03.2002 bis 19.04.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauoB nach vorheriger, am 7.03.2002 abgeschlossener erster öffentlicher Bekanntmachung in der "Elmshorner Nachrichten" mit dem Hinweis öffentlich ausgestellt, daß Anregungen in der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.

Elmshorn, 09. Juli 2002

W. L. L.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Elmshorn, 09. Juli 2002

W. L. L.

Der abschließende Beschluß der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan ist am 27.06.2002 vom Stadtverordneten-Kollegium gefaßt worden. Gleichzeitig wurde der Erläuterungsbildern gebilligt.

Elmshorn, 09. Juli 2002

W. L. L.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 08.08.2002 (S. 411/02) (S. 411/02) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen gebilligt.

Elmshorn, 23.08.02

W. L. L.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 23.08.2002 (S. 411/02) (S. 411/02) gebilligt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluß vom 08.08.2002 (S. 411/02) (S. 411/02) bestätigt.

Elmshorn, 23.08.02

W. L. L.